

Vergaberichtlinien des Frauenförderfonds des FB 05

Ziel: Bezuschussung der aktiven nationalen und internationalen Tagungs- und Kongressteilnahme für junge Nachwuchswissenschaftlerinnen

Stand: 21.07.2015

Folgende Richtlinien gelten bei der Vergabe der Fördergelder der Gleichstellungsbeauftragten gemäß § 3.2.2. der Zielvereinbarung des Fachbereichs 05 – Philosophie und Philologie und der Hochschulleitung der JGU Mainz zur Förderung von Frauen und Familien.

- § 1 Anträge können zu jedem Zeitpunkt eingereicht werden, nicht jedoch rückwirkend für in der Vergangenheit liegende Maßnahmen.
- § 2 Antragsberechtigt sind alle Nachwuchswissenschaftlerinnen (Studierende, Doktorandinnen und Habilitandinnen) des Fachbereichs 05, sofern sie lediglich einer Hiwi-Tätigkeit nachgehen oder eine halbe Stelle als wissenschaftliche Mitarbeiterin (oder eine in Umfang und Verdienst vergleichbare Beschäftigung) innehaben. Ein Anspruch besteht nicht, sobald bereits eine andere Förderung vorliegt.
- § 3 Die aktive Teilnahme an den Tagungen/Kongressen ist durch entsprechende Nachweise zu belegen. Es darf nur ein Antrag pro Veranstaltung eingereicht werden.
- § 4 Es gelten folgende Förderhöchstgrenzen:
 - a. Für aktive Tagungs- oder Kongressteilnahme im Inland: 200 €
 - b. Für aktive Tagungs- oder Kongressteilnahme im Ausland: 300 €
 - c. Für aktive Teilnahme an Tagungen oder Kongressen mit einschlägigem Bezug zur Genderforschung: 400 €

Die jeweiligen Zuschüsse können bei aktiver Teilnahme bzw. aktiver Organisation um einen Zuschuss zur Kinderbetreuung mit einem Betrag von bis zu 100 € aufgestockt werden.